Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge

enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und

Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 63 (1966)

Heft: 1

Rubrik: Kleine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schwesternmangel beunruhigend!

UPI. Der Präsident des Schweizerischen Roten Kreuzes, Prof. Dr. A. von Albertini, erklärte anläßlich einer Presseorientierung über den Neubau des Berner Lindenhofspitals, daß der gegenwärtig herrschende akute Schwesternmangel seinen Höhepunkt noch nicht überschritten habe. Er bezeichnete die Situation als «beunruhigend».

Als Gegenmaßnahmen nannte Prof. Albertini die Einstellung ausländischen Pflegepersonals und den Ausbau der Schulen zur Ausbildung einheimischer Schwestern. «Zur definitiven Sanierung brauchen wir unbedingt eine wesentliche Vermehrung der diplomierten Schwestern und Pfleger, und diese ist nur möglich durch den Ausbau der bestehenden und allenfalls die Gründung neuer Krankenpflegeschulen», meinte er.

Die Folgen der Intensivierung auf allen Gebieten der medizinischen Therapie seien für die Krankenpflege nicht ausgeblieben, denn auch sie mußte entsprechend intensiviert werden, konnte aber mit der Entwicklung nicht Schritt halten, erklärte Prof. Albertini. «Noch 1900 rechnete man eine Schwester auf sechs Patienten, 1949 eine Schwester auf drei Patienten, heute ist es eine Schwester auf bestenfalls einen Patienten. Es gibt sogar Fälle, wo ein einziger Patient sechs bis sieben Schwestern, Pfleger und Spezialisten braucht.»

Als weitere Ursache des akuten Schwesternmangels nannte der Referent die Bevölkerungszunahme, die einerseits auf den medizinisch-hygienischen Fortschritt, anderseits auf die Heranziehung zahlreicher ausländischer Arbeitskräfte zurückzuführen sei.

Kleine Rundschau

Aus gesundheitlichen Gründen trat auf Ende 1965 unser Freund und Mitarbeiter Fürsprecher Franz Rammelmeyer, Vorsteher der Abteilung Armenwesen der Direktion der sozialen Fürsorge der Stadt Bern von seinem Amte zurück, um es in jüngere Hände zu legen. Zu seinem Nachfolger wählte der Gemeinderat Herrn Fürsprecher Alfred Kropfli, Sekretär der Direktion der Fürsorge, der uns als Referent und Organisator des gegenwärtigen Schulungskurses für Fürsorgefunktionäre kein Unbekannter ist. Wir kommen auf den Wechsel zurück. Im Augenblick wünschen wir dem Demissionär von Herzen alles Gute für seinen Ruhestand und dem Nachfolger ebenso herzlich Kraft und Gesundheit für die neue Aufgabe.

Reichliche Kunde dringt aus dem Bundeshaus und aus den eidgenössischen Räten: Diese hießen das zwischen der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland am 25. Februar 1964 abgeschlossene Abkommen über soziale Sicherheit gut. Die Bundesrepublik ist nach Italien der zweite Nachbarstaat, mit welchem die bestehenden Sozialversicherungsvereinbarungen auf einen neuen, der heutigen innerstaatlichen Rechtslage angepaßten Stand gebracht werden. In der gleichen Session wurde ferner ein Zusatzabkommen über Sozialversicherung mit Österreich bereinigt und genehmigt.

In Beantwortung einer kleinen Anfrage von Werner Schmid, Zürich, über das angebliche Refugium von Rechtsbrechern im Fürstentum Liechtenstein stellte der Bundesrat fest, daß der Abschluß eines Abkommens mit Liechtenstein über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von Zivilurteilen angestrebt wird. Das Eidgenössische Politische Departement setzte den liechtensteinischen Behörden erneut die Gründe für eine vertragliche Regelung auseinander. Die Landesregierung Liechtenstein ist zu Verhandlungen hierüber bereit.

Unabhängig voneinander brachten die Nationalräte Dr. Edmund Wyß, Baselstadt (soz.) und Moßdorf, Zürich (freis.) nachstehende Postulate über den Teuerungsausgleich für AHV- und IV Rentner ein:

Postulat Wyß: Seitdem auf den 1. Januar 1966 die 6. AHV-Revision in Kraft getreten ist, hat sich die Teuerung in unserem Lande massiv weiterentwickelt. So ist seit diesem Zeitpunkt bis Ende Oktober 1965 der Index der Konsumentenpreise von 205 auf 217 Punkte oder um nicht weniger als 6,1 Prozent gestiegen. Eine Anpassung der Renten der eidgenössischen AHV und der eidgenössischen IV drängt sich daher gebieterisch auf, wäre es es doch nicht zu verantworten, die Alten, Witwen, Waisen und Invaliden Opfer dieser Teuerung werden zu lassen.

Der Bundesrat wird daher ersucht, dem Parlament beförderlichst

1. eine Vorlage für die Anpassung der Renten an die bereits eingetretene und in nächster Zeit noch zu erwartende Teuerung vorzulegen; 2. Bericht zu erstatten über die Einführung der sogenannten Indexrente, die sich angesichts der fortschreitenden Teuerung und der immer wieder notwendigen Anpassung der Renten an die gestiegenen Preise aus sozialen, aber auch aus administrativen Gründen aufdrängt.

Postulat Moβdorf: Anläßlich der 6. AHV-Revision haben sich Bundesrat und eidgenössische Räte zum Ziel gesetzt, es müsse jedem Betagten, Hinterlassenen und Invaliden eine bescheidene Existenzgrundlage sichergestellt werden. Mit Befriedigung kann festgestellt werden, daß inzwischen alles vorgekehrt worden ist, um dieses Ziel zu erreichen, steht nun doch auch noch die Einführung der kantonalen Ergänzungsleistungen, durch welche die noch bestehenden Lücken im sozialen Schutz unserer Alten, Hinterlassenen und Invaliden geschlossen werden, unmittelbar bevor. Leider wird die Erreichung des Ziels nun aber in Frage gestellt durch den auch in diesem Zusammenhang bedenklichen Anstieg der Lebenshaltungskosten, durch den die Kaufkraft der Renten und der Ergänzungsleistungen beeinträchtigt wird. Der Bundesrat wird daher eingeladen, den eidgenössischen Räten beförderlich Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Antrag zu stellen über die Maßnahmen, die ins Auge zu fassen sind, um die Kaufkraft der AHV-Renten, der Invalidenrenten und der Ergänzungsleistungen sicherzustellen.

Die Räte befaßten sich weiterhin mit dem neuen Bundesgesetz über Familienzulagen für die Landwirtschaft und bereinigten bestehende Differenzen.

Auch bei den Renten der Militärversicherung beschloß der Bundesrat mit Rücksicht auf die Teuerung eine entsprechende Anpassung rückwirkend auf den 1. Januar 1966.

Nationalrat Duß (k.-chr.), Luzern, postuliert gestützt auf den Familienschutzartikel der Bundesverfassung die Förderung der Hauspflege- und Familienhilfeorganisationen. Bundespräsident Tschudi stellt fest, daß die Durchführung der Hauspflege grundsätzlich Sache der privaten Initiative bleiben muß. Dagegen soll die Frage der Förderung der Ausbildung in der Hauspflege durch den Bund geprüft werden. In diesem Sinne nimmt der Bundesrat das Postulat entgegen. Die Überweisung ist unbestritten.

In einem Postulat betreffend Anerkennung der Heilmittel wirft Nationalrat Gianella (k.-chr.), Tessin, die Frage auf, ob die «Liste der Spezialitäten» nicht aufzuheben sei und die Krankenkassen angehalten werden sollten, alle Heilmittel

ohne Unterschied anzuerkennen, ein System, das schon in andern Ländern praktiziert werde. Auch dieses Postulat wurde vom Rat ohne Diskussion erheblich erklärt.

Weniger erfreulich ist die Kunde, wonach der Bundesrat auf Einladung der ständerätlichen Kommission den Räten einen Bundesgesetzentwurf unterbreitet, der die Verlängerung der Frist zur Durchführung der Anstaltsreformen vom 31. Dezember 1966 um weitere sechs Jahre vorschlägt. Das am 1. Januar 1942 in Kraft getretene Schweizerische Strafgesetzbuch vom 21. Dezember 1937 bestimmte bekanntlich in Artikel 393, daß die erforderlichen Anstaltsreformen von den Kantonen innert zwanzig Jahren nach Inkrafttreten dieses Gesetzes durchzuführen sind. Durch Bundesbeschluß vom 29. September 1961 wurde diese Frist bereits erstmals bis zum 31. Dezember 1966 verlängert.

Das Bundeskomitee des Christlich-nationalen Gewerkschaftsbundes beschloß, eine Studienkommission zur Prüfung einer Neukonzeption im schweizerischen Krankenwersicherungswesen einzusetzen.

Zum Abschluß einige Lichtblicke: Im Wallis wie anderswo reichen die bestehenden Altersheime nicht mehr aus, die stets wachsende Zahl von alten Leuten aufzunehmen. In Chamoson konnte nun auf Grund einer privaten Initiative mit dem Bau eines Altersheimes für rund 40 Betagte begonnen werden. Der Baugrund wurde von privaten Gönnern gratis zur Verfügung gestellt, und die am Bau beteiligten Leute haben sich bereit erklärt, unter besondern Bedingungen zu arbeiten. Der Kanton beteiligt sich mit einer namhaften Subvention.

Die Gemeindeversammlung von Opfikon-Glattbrugg ZH bewilligte mit großem Stimmenmehr einen Kredit von rund 6 Millionen Franken für den Bau einer Alterssiedlung für 89 Betagte.

Die vier zürcherischen Gemeinden Feuerthalen, Flurlingen, Uhwiesen und Dachsen, die sich zu einem Zweckverband zusammenschließen wollen, planen die Erstellung eines eigenen Alters- und Krankenheimes, nachdem seinerzeit das Projekt eines Bezirksspitals Andelfingen am Widerstand einiger «ghebigen» Gemeinden gescheitert war. Kostenvoranschlag rund 10 Millionen Franken. Die Lastenverteilung sieht einen Staatsbeitrag von rund zwei Fünfteln und ein gleich großes Hypothekardarlehen vor, so daß die vier Gemeinden aus ihren Mitteln noch rund zwei Millionen Franken zu tragen hätten. Mw.

Literatur

Gegenwartssituation und neuzeitliche Arbeitsmethoden der Armenfürsorge. IX. Schweizerischer Fortbildungskurs für Armenpfleger, 18. und 19. September 1964 in Weggis am Vierwaldstättersee, veranstaltet durch die Schweizerische Armenpflegerkonferenz. Kartoniert, 52 Seiten, Preis Fr. 3.50.

Dr. Max Hess: Gegenwartssituation und neuzeitliche Methoden der Armenfürsorge. Paula Lotmar: Der bedürftige Mensch in der heutigen Gesellschaft. Luzia Ammann: Grundsätze der fürsorgerischen Betreuung. Dr. Paul Urner: Die Abklärung des Fürsorgefalles und die Hilfsmöglichkeiten.

Zu beziehen bei Fürsprecher Franz Rammelmeyer, Aktuar der Schweizerischen Armenpflegerkonferenz, Predigergasse 5, 3007 Bern.